

Vorzeitige Eintragung in Lehrveranstaltungen für Studierende in besonderen Lebenslagen

Studierende, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, können sich vorzeitig in Lehrveranstaltungen eintragen. Eine vorzeitige Eintragung in Lehrveranstaltungen wird aus folgenden Gründen ermöglicht:

- ❖ Kinderbetreuung (bis zum 14. Lebensjahr, bei Behinderung des Kindes ohne Altersbeschränkung)
 - Nachweis: Geburtsurkunde; bei Behinderung des Kindes Schwerbehindertenausweis oder amtsärztliches Attest
- ❖ Studierende mit Pflegekindern bis zum 14. Lebensjahr
 - Nachweis: Bescheinigung des Jugendamtes und Meldebescheinigung
- ❖ Schwangerschaft
 - Nachweis: Mutterpass
- ❖ Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen (mind. Pflegegrad 2)
 - Nachweis: Bescheinigung der Pflegekasse (Angabe des Pflegegrades, Pflegeperson und Zeitaufwendung für die Pflege durch Antragstellenden (Tagesdurchschnitt mind. 90 Minuten))
- ❖ Schwerbehinderung oder schwere/chronische Erkrankung
 - Nachweis: Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheinigung vom Amtsarzt (Bezeichnung der Behinderung/schweren Erkrankung, Begründung, warum und in welchem Umfang die Behinderung oder schwere Erkrankung die Studierfähigkeit beeinträchtigt; Angabe von Beginn und voraussichtliche Dauer der Behinderung/Erkrankung)

Studierende, die diesen Service bereits in vergangenen Semestern in Anspruch genommen haben, müssen die Nachweise nicht mehr einreichen.

Kontakt: Familienservice im Gleichstellungsbüro

Merle Klintworth, Referentin für den Familienservice

Goschentor 1, Raum 310

31134 Hildesheim

Tel.: 05121/881-148

E-Mail: merle.klintworth@hawk-hhg.de